

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1210/2020
Amt/Aktenzeichen V/61	Datum 20.07.2020	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Kenntnisnahme	15.09.2020	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0573/2020 Die Linken, Ortsbeirat Mainz Hartenberg-Münchfeld hier: Tempo 30 Mombacher Straße

Mainz, 14.07.2020

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## Sachstandsbericht:

Bei der Mombacher Straße (K 17) handelt es sich um eine klassifizierte Straße. Innerörtlich klassifizierte Straßen dienen in erster Linie dem weiträumigen Verkehr. Eine Beschränkung des fließenden Verkehrs ist an hohe Hürden geknüpft.

Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nach § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung (StVO) nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung anderer Rechtsgüter erheblich übersteigt. Für die Mombacher Straße sind hier keine besonderen Gefahrenpunkte bekannt, die eine Reduzierung der Geschwindigkeit rechtfertigen.

An Straßen des überörtlichen Verkehrs können innerörtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h angeordnet werden, sofern auf diesen Straßen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildende Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheime oder Krankenhäuser liegen. Dies trifft bei der Mombacher Straße jedoch nicht zu, sodass hier keine erleichterte Anordnungsbefugnis besteht.

Wir bedauern daher sehr, derzeit kein Tempo 30 in der Mombacher Straße anordnen zu können. Die Stadt Mainz würde sich wünschen, dass den Kommunen seitens des Bundes mehr Entscheidungskompetenz gegeben würde.

Mittelfristig wird ein Umbau der Mombacher Straße erfolgen, mit dem eine entsprechende Umgestaltung einhergeht. Hierbei werden sich auch die Wegebeziehungen und die Infrastruktur für Fußgänger und den Radverkehr verbessern.